

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

177 (27.5.1906)

Beilage zu Nr. 177 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 27. Mai 1906.

Großherzogtum Baden.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen u. der etatmäßigen Beamten der Gehaltsklassen III bis K

Jobst

Ernennungen, Versetzungen u. von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

— Staatsbahnverwaltung. —

Versetzt:

Stationsaufseher Johann Dab in Friedrichsfeld zur Versetzung der Stationsvorsteherstelle nach Enzberg
Eisenbahngelöhne Peter Deld in Eberbach zur Versetzung der Stationsvorsteherstelle nach Hagenbach
Stationswart Joseph Rüd in Josephstut zur Versetzung der Stationsaufseherstelle nach Redarbischofsheim
Stationsmeister Konrad Wildenberger in Mannheim nach Willingen
Meisterführer Franz Zeller in Karlsruhe nach Mannheim
Meisterführer Emil Maier in Freiburg nach Mannheim
Meisterführer Joseph Kilian in Freiburg nach Mannheim
Oberführer Karl Beder in Mosbach nach Karlsruhe
Bogenrevisor Louis Seidel in Mannheim nach Eberbach
Schaffner Joseph Biecha in Freiburg unter Ernennung zum Oberführer nach Willingen
Förster Robert Laas in Karlsruhe unter Ernennung zum Bureaudienster nach Enzgen.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Ernannt:

Bureauassistent Friedrich Groner beim Notariat I Mannheim zum Aktuar beim Amtsgericht Philippsburg.

Versetzt:

Bureauassistent Friedrich Seeger beim Notariat Pforzheim I zum Notariat Durlach I — unter Zurücknahme seiner Versetzung zum Notariat Zell i. B.
Aktuar Richard Müller beim Notariat Staufen zum Amtsgericht Karlsruhe.

Zugeordnet:

die Aktuare:
Philipp Klein beim Amtsgericht Karlsruhe dem Notariat Staufen
Karl Schiller beim Amtsgericht Wolfach dem Notariat I Karlsruhe
Franz Speck bei der Gemeinde Eberbach dem Hilfsnotariat Klaffen (Notariat Offenburg I)
Karl Sammerer beim Landgericht Karlsruhe dem Amtsgericht Offenburg
August Kramer beim Oberlandesgericht dem Landgericht Karlsruhe
Franz Wininger beim Notariat Baden I dem Notariat Mannheim I
Oskar Laier beim Amtsgericht Wiesloch dem Notariat V Pforzheim
Jakob Krill beim Notariat V Pforzheim dem Notariat IV Pforzheim
Friedrich Förder beim Amtsgericht Freiburg dem Amtsgericht Wolfach
Adjunkt Friedrich Eijenmann beim Amtsgericht Offenburg dem Notariat Zell i. B.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums des Innern.

Etatmäßig:

Schutzmann Rudolf Peter in Karlsruhe.

Zurückgenommen:

die etatmäßige Anstellung des Amtsaktuars Karl Weimann in Ettenheim.

Entlassen:

Verwaltungsaktuar August Gottmann in Wiesloch.

— Großh. Landesgewerbeamt. —

Uebertragen wurde:

dem Unterlehrer Ludwig Buchert in Emmendingen eine Lehrerstelle an der städtischen Handelsschule in Karlsruhe.

— Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. —

Die Beamteneigenschaft verlieren:

dem Landstraßenwärter Joseph Geiger in Risthof;

Versetzt:

der technische Gehilfe Wilhelm Müller in Pforzheim zu dem Bezirksgeometer in Pforzberg.

— Großh. Gendarmerie-Korps. —

Zu provisorischen Gendarmen ernannt:

die Sergeanten:
Max Julius, vom 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109
Lehr, Richard, vom 2. Bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110
Gurtz, Paul, vom 5. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 113, sowie

die Unteroffiziere:

Schneider, Karl, vom 5. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 76
Schuld, Adolf, vom Bad. Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14.

Definitiv angestellt:

Prov. Gendarm Ludwig Fischer in Freiburg.

Versetzt:

Gieser, Karl, Wachtmeister in Pforzheim, zum Wachtmeister
Ked, Karl, Gendarm in Sulzfeld, zum Wachtmeister.

Im Zivildienst angestellt:

Wenz, Wilhelm, Gendarm, zum Steueraufseher in Mannheim.

Versetzt:

die Gendarmen:
Seißler, Franz, von Rothweil nach Neuenburg
Grundler, Karl, von Karlsruhe nach Pforzheim.

Zurückgesetzt:

Hoffeinz, Bernhard, Wachtmeister, in Eberbach
Gerber, Johann, Gendarm, in Enzlingen
Gafner, Karl, Gendarm, in Altenheim.

Verstorben:

Kunz, Florian, Gendarm, in Weimen.

Aus dem Bereiche des Großh. Ministeriums der Finanzen.

— Steuerverwaltung. —

Ernannt:

Steueraufseher Johann Barthmann zum Steuereinknehmer in Gengenbach
Grenzauflseher Karl Rißner in Petershausen zum Steueraufseher in Karlsruhe.

In den Ruhestand versetzt bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit:

Kanzleiaffistent Jaat Drehsfuß beim Finanzamt Weisach.

Zurückgenommen wurde:

Die Uebertragung einer 3. Gehilfen- (Bureaugehilfen-)Stelle beim Finanzamt Hornberg an den Grenzaufseher Karl Hercher in Schusterinsel.

Verstorben:

Unterreferendar Georg Freund in Hartheim.

— Zollverwaltung. —

Versetzt:

die Finanzassistenten:
Karl Ederl beim Hauptsteueramte Konstanz zum Zollamte Schaffhausen
Karl Zimmermann beim Hauptsteueramte Karlsruhe zum Zollamte Waldsüt und mit der Versetzung einer Hauptamtsgehilfenstelle betraut
Joseph Siangl beim Hauptzollamte Mannheim zum Hauptsteueramte Karlsruhe;
der Finanzgehilfe Robert Pritsch beim Hauptsteueramte Borsach zum Hauptsteueramte Karlsruhe und mit der Versetzung einer zweiten Gehilfenstelle betraut
der Grenzaufseher Peter Werle in Erzingen nach Gemmenhofen
der Postenführer Adolf Göh in Bichelstetten unter Entziehung von den Geschäften eines Postenführers als Grenzaufseher nach Konstanz.

Betraut:

Grenzaufseher Franz Kaiser in Konstanz mit den Geschäften eines Hauptamtsdieners beim Hauptsteueramte Konstanz.

Ernannt:

Nebenzollamtsassistent Benedikt Brenner beim Hauptzollamte Basel zum Bureauassistenten.

Personalnachrichten aus dem Bereiche des Schulwesens.

1. Versetzt:

Brunner, Otto, Hilfslehrer in Dossenheim, als Unterlehrer nach Heidelberg
Gret, Adolf, als Unterlehrer nach Feudenheim, Amts Maulthelm
Funk, Alfons, Hilfslehrer in Oberbühlthal, als Unterlehrer nach Dittigheim, Amts Rauberbischofsheim
Gottstein, Maria, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Donaueschingen
von Lamazan, Emilie, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Freiburg
Marxin, Ernst, Hilfslehrer in Weinheim, wird Schulverwalter dafelbst
Schell, Wilhelm, Hilfslehrer in Markdorf, als Unterlehrer nach Weideningen, Amts Engen
Spies, Otto, Unterlehrer in Feudenheim, als Hilfslehrer nach Dossenheim, Amts Heidelberg
Weber, Ferdinand, Unterlehrer, von Heidelberg an Vorseminar Freiburg.

2. Aus dem öffentlichen Schuldienst tritt aus:

Rehner, Ida, Unterlehrerin in St. Leon.

* Karlsruhe, 26. Mai.

(Aus der Sitzung der Strafkammer I vom 25. Mai.)
Vorstand: Landgerichtsrat Dr. Maas. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Mülling.
— Aus reiner Bequemlichkeit wurde der Landwirt Emil Kachel aus Eggenstein zum Urkundenfälscher. Der Sandgrubenbesitzer Fuchs hatte im vorigen Jahre als Unteroffizier eines Fuhrunternehmers die Lieferung von Sand an das hiesige städtische Tiefbauamt übernommen und dabei Kachel als Fuhrmann verwendet. Bei der Ablieferung von Sandfuhrten hatten sich die Fuhrleute die Wagsscheine von den mit der Kontrolle der Sandlieferung beauftragten städtischen Arbeitern unterschreiben zu lassen. Kachel machte es nun zu viel Mühe, jenen die städtischen Arbeiter Dürr, Speck und Dieb deren Namen selbst unter die Scheine. Von Fuchs wurden diese Wagsscheine jedem dem Tiefbauamt vorgelegt, welches die Fälschungen entdeckte. Die Sache kam zur Anzeige und Kachel wurde heute wegen Urkundenfälschung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. — Im Monat März verübte das Dienstmädchen Marie Strohäder aus Remppel in hiesiger Stadt zahl-

reiche Dasgeldschwindereien. Sie verdingte sich teils unter ihrem Namen, teils unter falschem Namen bei einer Reihe von Herrschaften und ließ sich das übliche Taschengeld geben, um dann auf Nimmerwiedersehen zu verschwinden. Der Gerichtshof verurteilte die Angeklagte im Rückfall zu 11 Monaten Gefängnis, abzüglich 4 Wochen Untersuchungshaft. — Bei der hiesigen Schutzmannschaft erkrankte der Tagelöhner Josef Schneider aus Baden, hier mohnhaft, am 13. Dezember v. J. die Anzeig, daß der Tagelöhner Karcker hier, den er einige Male bei sich habe übernachten lassen, ihm aus dem Schranke 45 M. entwendet habe. Auf Grund dieser Anzeige wurde eine Untersuchung gegen Karcker eingeleitet. Diese ergab die Unrichtigkeit der Anschuldigung und Schneider mußte nun die Wahrheit des Sprichwortes an sich erleben, daß, wer andern eine Grube gräbt, oft selbst hineinfällt. Die Staatsanwaltschaft schritt nun gegen ihn ein wegen falscher Anschuldigung. Er gab auch zu, den Karcker unwahrer Weise bezichtigt zu haben. Als Motiv für sein unverantwortliches Handeln bezeichnete er seine Geldverlegenheit. Er habe seine Miete nicht bezahlen können und sich auf diese Weise eine Ausrede seiner Miete gegenüber zu verschaffen gesucht. Schneider wurde mit 6 Wochen Gefängnis bestraft. — Wegen Vergehens gegen § 132 N. St. G. B. — Amtsannahme — erhielt der Maler Andreas Vertsch aus Lichtnau 30 M. Geldstrafe. Vertsch hatte sich einer hiesigen Kaufmannsrau gegenüber als Kriminalschutzmänn ausgegeben, um sie wegen eines ihn interessierenden Hundetaufs ausforschen zu können.

** Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe.

Zugangsauswahl Februar—Mai.

Im Anschluß an die Veröffentlichung vom 25. Februar („Karlsruh. Ztg.“ Nr. 65 Weil.) wird eine durch den verfügbaren Raum beschränkte Auswahl aus dem seither benutzungsfertig gewordenen Zugang zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Die auf Baden bezügliche Literatur wird möglichst vollständig gesammelt und deshalb hier nicht besonders angeführt.

Kultur der Gegenwart: Religion; Griech. u. Latein. Ruge, Kritik d. Studentenlebens. — Wilmann, Sprachdummheiten. — Bibliothek, Philosophische: Kant, Leibniz, Shaftesbury, Leibniz, Schriften physikal. mechan. Inhalts. Michsche, Briefe. — Ostwald, Naturphilosophie. Pestalozzi, (Naturp.). Schrempf, Goethes Lebensanschauung. Schulz, Gehirn und Seele. Windelband, Neuere Philosophie. 3. Aufl. — Augustinus, Bekenntnisse. Burggraf, Schillerpredigten. Grahmacker, Hieronymus. Haub, Kirchengeschichte. 3. Aufl. Jentsch, Wandlungen (Erinnerungen). Schuster, Die geheimen Gesellschaften. — Weing, Lehre vom Verbrechen. Darstellung, Vergleichende, des Strafrechts. Gasse, Deutsche Politik. I. 3. Kohler, Bürgerl. Recht. Levis, Internat. Entmündigungsrecht. — Bibliographie der Sozialwissenschaften. Krit. Blätter f. Sozialwissenschaften. David, Sozialismus u. Landwirtschaft. Ehrenberg, Große Vermögen. Dehn, Weltpolitische Neubildungen. Handbuch d. Frauenbewegung. Jahresbericht üb. die Schutzgebiete. Knapp, Staatliche Theorie d. Geldes. Krose, Selbstmord im 19. Jahrh. Troeltsch u. Hirsfeld, Die Gewerkschaften. Wilbrandt, Arbeiterinnenstand u. Heimarbeit. — Luciani, Physiologie. — Egerich, Die Ameise. Kaudel, Der Strandwanderer. Loeb, Dynamik der Lebenserscheinungen. Voigt, Vogelstimmen. — Lassar-Cohn, Chemie im tägl. Leben. Müller-Pouillet, Physik. 10. Aufl. Rasmuth, Der Mond. Pfandler, Physik des tägl. Lebens. — Hauzer, Münzen v. München. — Dahn, Germanen. Dehn, Bismarck als Erzieher. Deimling, Südwestafrika. Deutschtum, im Wirtschaftshaushalte Österreichs. Doren, Handwerkerbrüderchaften in Italien. Giesecke, Abnahme d. franz. Kriegsschädigung 1870/71. Göres-Gesellschaft, Studien. Grand-Carteret, „Lui“. Grupp, Kultur d. Kelten u. Germanen. Herriot, Madame Récamier. Holke, Gesch. v. Verlin. Kämpfe in Südwestafrika. Loeb, Febr. v. Erinnerungen. Masson, Napoléon. Matter, Bismarck et son temps. Michael, Geschichte d. D. Volkes. IV. Hoffmann, 46 Jahre im österr. Heere. Schiemann, Deutschland u. die Politik 1905. Schamber, Deutsch-franz. Krieg 1674/5. Hebersberger, Österr. u. Rußland seit d. 15. Jh. — Kachel, Wanderbilder. Götter, Das europ. Rußland. Huber, Sibirien, Japan, Hinter-Indien. Küchler, Island, Land u. Leute. Rom. Landes- u. Volkskunde, Hessische. Kachel, Schriften. Seidel, Deutsch-Kamerun. Expedition, Sildarabische. Taine, England. Togo und Kamerun von e. Abgeordneten. — Baechtold, Gottfr. Keller. Walten, Die Deutschen. Bauerer, Regeln u. Los-Lage. Grimm, Deutsche Sagen. Hebbel, Briefe. Heine, Werke (Efter). Lindemann, Gesch. der D. Literatur. Montelius, Kulturgesch. Schwedens. Panzer, Märchen, Sagen u. Dichtung. Pöschel, Mitterzeit polit. Lyrik. Volkslied, das deutsche. — Gené, Shakespeare. — Kunsthätten: Genua. Rizmman, Clara Schumann. Michaelis, Archäolog. Entdeckungen d. 19. Jhrh. Moos, Wagner als Aesthetiker. Philippi, Renaissance in Italien. Wölfflin, Kunst Director. — Wendi, Technik als Kulturmacht. — Die Reichsflotte 1848—52.

Finanzielle Rundschau.

—o— Frankfurt, 25. Mai.

Die Börse verharrt noch andauernd in einem recht apathischen Zustand. Die Anlust zu neuen Unternehmungen wurde neuerdings dadurch vermindert, daß der Bar sich geweigert hat, die Amnestieadresse aus den Händen der Deputation entgegenzunehmen. In der Hauptsache ist es aber die Ueberladung der Spekulation, welche diese vor neuen Engagements zurückhält. Der Reichsbankdiskont ist endlich auf 4 1/2 Proz. ermäßigt worden, aber da dies nur eine Herabsetzung des Zinsfußes um 1/2 Proz. bedeutet, so hat die Börse hierin keine rechte Anregung finden können. Man will zudem abwarten, ob am internationalen Geldmarkt die Verhältnisse sich günstiger gestalten werden, was insofern einigermaßen fraglich erscheint, weil die Bank von England noch auf Stärkung ihrer Reserven bedacht ist, und von Amerika aus fortwährend viel Geld gefordert wird. Insbesondere ist es auffallend, daß die Eisenbahnen mit großem Geldbedarf hervortreten, der, wenn er in diesem Maße fortbauern sollte, zu einer neuen Einengung des Geldmarktes führen müßte.

Für Ausflüge!

Unentbehrlich für jeden, der Wanderungen im Schwarzwald unternimmt.
Billig und handlich.

Neue topographische Karte des Großherzogtums Baden 1:25000.

Neben der Kupferdruckausgabe — 165 Blatt zu 1.50 M. — sind neu erschienen die billigen Ausgaben der Ausflugsgebiete Heidelberg, Baden-Baden, Freiburg-Feldberg und Sektion Karlsruhe auf Kartenleinen das Blatt zu 1 M., auf Papier zu 80 Pf.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Die Tilgung des 4% Badischen Eisenbahnprämienanlehens vom Jahr 1867 betr.

Die 89. Prämienziehung obigen Anlehens, an der die 3900 Stück Schulverschreibungen teilnehmen, die in der Serienziehung vom 2. April d. J. dazu bestimmt worden sind und die nebst den betreffenden Prämien auf 1. August 1906 zur Heimzahlung kommen, wird
Freitag den 1. Juni d. J. vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftszimmer Nr. 10 öffentlich vorgenommen werden.
Karlsruhe, den 25. Mai 1906. A.626
Großh. Staatsschuldenverwaltung.

G. D. Wrinz.

Altkiengeseilschaft

Färberei

und chemische

Waschanstalt

65 Kaiserstraße 65 • 193 Kaiserstraße 193
245 Kaiserstraße 245

10 Erbprinzenstraße 10 • 8 Schützenstraße 8
65 Ettlingerstraße 65 • 63 Telephon 63

empfehlen für die
Frühjahrs- und Sommerfaison

ihre Anstalt für alle vorkommenden Arbeiten unter Zusicherung prompter Bedienung und tadelloser Ausführung bei mäßigen Preisen.

50 eigene Läden. **500** Angestellte.

3549.12.9 Gegr. 1846.

Bürgerliche Rechtskreite.

Öffentliche Zustellung.

A.615.2.1. Nr. 3179 VI. Karlsruhe. Karl Benner, Zigarettenfabrikant in Aue, Amts Durlach, klagt gegen Gottfried Treffinger, Gastwirt, zuletzt wohnhaft in Durlach, zurzeit unbekannt Aufenthalt, aus Zigarettenfabrik vom 2. September und 18. Oktober 1905 mit dem Antrage, den Beklagten zu beurteilen, an Kläger 229 M. 80 Pf., m. W. Zweihundertneunundzwanzig Mark 80 Pfennig, nebst 5 Proz. Zinsen aus 107 M. 30 Pf. vom 2. Dezember 1905 und aus 122 M. 50 Pf. vom 18. Januar 1906 an zu bezahlen, die Kosten des Rechtsverfahrens einschließlich derjenigen des Streitverfahrens zu tragen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsverfahrens vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe, Adamiestrasse 2 A, III. Stod. Zimmer Nr. 17, auf
Dienstag den 3. Juli 1906, vormittags 9 Uhr.
Die Einlassungsfrist ist auf drei Wochen festgesetzt.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 25. Mai 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsverfahrens vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe, Adamiestrasse 2 A, III. Stod. Zimmer Nr. 17, auf
Dienstag den 3. Juli 1906, vormittags 9 Uhr.
Die Einlassungsfrist ist auf drei Wochen festgesetzt.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 25. Mai 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
A.559.2. Nr. 3973. Mannheim. Baumeister Karl Bender hier, Prozeßvollmachtigter: Rechtsanwält Dr. Beyer hier, klagt gegen den Möbel-

händler Georg Girth, früher zu Mannheim, zurzeit unbekannt wo?, mit dem Antrage auf kostenfällige und vorläufig vollstreckbare Verurteilung desselben zur Zahlung von 180 M. aus Miete nebst 4 Proz. Zins vom Klagezustellungsstage an.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsverfahrens vor das Großh. Amtsgericht II zu Mannheim zu dem auf
Dienstag den 10. Juli 1906, vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 18. Mai 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts II.

A.609. Nr. 9122. Bühl. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Karl Schmieder, Inhaber der Firma Karl Schmieder hier, wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vornahme der Schlußverteilung aufgehoben.
Bühl, den 23. Mai 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Münninger.

Konkursverfahren.
A.610. Nr. 6597 IV. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Arthur Wisker in Karlsruhe, Hauptreditsstraße 2, wurde am 25. Mai 1906, vormittags 11 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann Karl Burger in Karlsruhe wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis einschließlich zum 1. Juli 1906 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Montag den 18. Juni 1906, vormittags 9 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 18. Juli 1906, vormittags 10 Uhr, vor dem diesseitigen Gerichte, Adamiestrasse 2 B, III. Stod. Zimmer Nr. 49, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Juli 1906 Anzeige zu machen.
Karlsruhe, den 25. Mai 1906.
Tunn,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.
A.611. Nr. 4829. Mannheim. Ueber das Vermögen des Heinrich König, Kaufmann, Inhaber der Firma Heinrich König, Möbelhandlung hier, C 3, 16, wurde heute vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Friedrich Bühler, Kaufmann hier.
Konkursforderungen sind bis zum 3. Juli 1906 bei dem Gerichte anzumelden.
Zugleich wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Mittwoch den 20. Juni 1906, vormittags 10 Uhr, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 18. Juli 1906, vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht 1. II. Stod. Zimmer Nr. 112, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. Juli 1906 Anzeige zu machen.
Mannheim, den 25. Mai 1906.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts Abt. 1.
Rof.

Konkursverfahren.
A.612. Nr. 6709. Mannheim. Ueber das Vermögen des Spenglermeisters Georg Busch in Mannheim-Redarau, Wismarstraße 9, wurde heute nachmittag 5 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Dr. Oskar Mayer in Mannheim.
Konkursforderungen sind bis zum 23. Juni 1906 bei dem Gerichte anzumelden.
Zugleich wurde zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Donnerstag den 7. Juni 1906, vormittags halb 12 Uhr, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 7. Juli 1906, vormittags halb 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Abt. 6, II. Stod. Zimmer Nr. 112, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. Juni 1906 Anzeige zu machen.
Mannheim, den 23. Mai 1906.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts Abt. 6.
Rof.

Konkursverfahren.
A.608. Nr. 13 999. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bierbrauers Franz Scherer in Appenweier ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anberaumt auf
Donnerstag den 21. Juni 1906, vormittags 9 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier (Offenburg), Zimmer 6.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Konkursverwalters hierauf sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei, Zimmer 2, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Offenburg, den 22. Mai 1906.
G. Beller,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.
A.613. Nr. 24 975. Pforzheim. Ueber das Vermögen der Firma Ferdinand Hamberger in Pforzheim (Inhaber Karl Wilhelm Hanke hier) wurde heute am 25. Mai 1906, vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Otto Eugentobler hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 1. Juli 1906 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem Gerichte — Zimmer Nr. 19 — zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Mittwoch den 20. Juni 1906, vormittags 8 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 18. Juli 1906, vormittags 8 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Juni 1906 Anzeige zu machen.
Pforzheim, den 25. Mai 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Mahlbacher.

Zwangsversteigerung.
A.604. Nr. 6570. Karlsruhe. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Kaufmann Wilhelm Hartmann Ehefrau Wilhelmine geb. Dittus hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
Montag den 9. Juli 1906, vormittags halb 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Adlerstraße 25, 1. Stod. Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert werden: Grundbuch Karlsruhe, Band 123, Heft 1, Lgh. Nr. 2553, Winterstraße 22, 1 a 25 qm Hofreite. Hierauf steht ein vierstöckiges Wohnhaus, amtlich geschätzt auf 33 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 1906 in das Grundbuch eingetragen worden.
Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.
Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
Mittwoch den 27. Juni 1906, vormittags halb 10 Uhr, in die Diensträume des Notariats, Adlerstraße 25, 2. Stod. Zimmer Nr. 6, geladen.
Diesenjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.
Karlsruhe, den 23. Mai 1906.
Großh. Notariat VIII
als Vollstreckungsgericht.
C. D. e. s. h. e. i. m. e. r.

Strafrechtspflege.
Öffentliche Ladung.
A. 471.3. Freiburg. 1. Der am 18. Juli 1883 in Basel geborene, zuletzt in Manzingen wohnhaft gewesene und daselbst heimatsberechtigigte
Albert Vogel,
2. Der am 1. August 1883 in Interstuhl geborene, in Interstuhl wohnhaft gewesene und dort heimatsberechtigigte
Albert August Staehelin,

3. Der am 29. März 1883 in Gerdingen geborene, zuletzt dort wohnhaft gewesene
Johann Georg Tanner,
4. Der am 17. Oktober 1883 in Efringen geborene, zuletzt dort wohnhaft gewesene
Johann Georg Wetflin,
5. Der am 28. Juli 1883 in Gelnstadt geborene, zuletzt in Kippenheim wohnhaft gewesene
Karl Thorwarth,
6. Der am 2. April 1883 in Bern geborene
Ernst Johann Seiserle,
7. Der am 7. August 1883 in Bilarzell geborene, zuletzt in Stetten wohnhaft gewesene
Verhold Schupp,
8. Der am 18. Januar 1883 in Freiburg geborene, daselbst zuletzt wohnhaft gewesene
Maximilian Stadelbauer,
9. Der am 1. Dezember 1883 in Mosbach geborene, zuletzt in Freiburg wohnhaft gewesene
Josef August Hed,
10. Der am 1. August 1883 in Müllheim geborene, zuletzt in Müllheim wohnhaft gewesene
Louis Günsburger,
11. Der am 8. Mai 1885 in Müllheim geborene, dort zuletzt wohnhaft gewesene
Heinrich Günsburger,
12. Der am 1. Mai 1883 in Oberwinden geborene, zuletzt in Neustadt wohnhaft gewesene
Karl Berner,
13. Der am 7. September 1882 in Karlsruhe geborene, zuletzt in Freiburg wohnhaft gewesene
Karl Gassel,
14. Der am 21. Februar 1882 in Eichtelen geborene, zuletzt in Freiburg wohnhafte
Karl Schuhmacher,
15. Der am 7. Januar 1882 in Nordweil geborene
Karl Hermann,
16. Der am 22. November 1883 in Weisweil geborene
Karl Stöcklin,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Str. G. B. —
Dieselben werden auf
Dienstag den 10. Juli 1906, vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Vorsitzenden der Strafkommissionen zu Einsheim, Herrach, Engen, Waldshut, Freiburg, Müllheim, Mosbach, Waldkirch, Karlsruhe, Emmendingen über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärungsurteile verurteilt werden.
Freiburg, den 16. Mai 1906.
Großh. Staatsanwaltschaft.
Gagener.

A.406.3. Nr. 10 430. Mosbach. Der am 13. Oktober 1879 zu Altmünde, Gem. Göttingen, Oberamt Freudenstadt, geb. ledige, evang. Bierbrauer Adolf Berger, zuletzt wohnhaft in Mosbach, ist angeklagt, daß er in noch nicht rechtsverjährter Zeit als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert und im Auslande verblieben sei — Uebertretung des § 360 Ziff. 3 und Art. 1 des Gesetzes vom 15. April 1905 mit § 56 Ziff. 1 des Reichsmilitärstrafgesetzes. — Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Mittwoch, 11. Juni 1906, vorm. 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der von Königl. Bezirkskommando hier ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Mosbach, den 15. Mai 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Geber.

Ladung.
A.449.3.2. Nr. 5027. Wertheim. Wilhelm Vink, geboren am 6. November 1876, ledig, kath., Dienstmacht, geboren und zuletzt wohnhaft in Mauenberg, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Abs. 3 Ziff. 3 Str. G. B. Art. II § 11 Ges. vom 11. Februar 1888. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf
Freitag den 6. Juli 1906, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wertheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando Mosbach ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Wertheim, den 16. Mai 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Engelmann.

Öffentliche Ladung.
A.449.3.2. Nr. 5027. Wertheim. Wilhelm Vink, geboren am 6. November 1876, ledig, kath., Dienstmacht, geboren und zuletzt wohnhaft in Mauenberg, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Abs. 3 Ziff. 3 Str. G. B. Art. II § 11 Ges. vom 11. Februar 1888. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf
Freitag den 6. Juli 1906, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wertheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando Mosbach ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Wertheim, den 16. Mai 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Engelmann.

Öffentliche Ladung.
A.449.3.2. Nr. 5027. Wertheim. Wilhelm Vink, geboren am 6. November 1876, ledig, kath., Dienstmacht, geboren und zuletzt wohnhaft in Mauenberg, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Abs. 3 Ziff. 3 Str. G. B. Art. II § 11 Ges. vom 11. Februar 1888. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts auf
Freitag den 6. Juli 1906, vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Wertheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando Mosbach ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Wertheim, den 16. Mai 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Engelmann.

Alpirsbach Sanatorium Dr. Würz
für Nerven - innere Krankheiten
Erholungsbedürftige. Prosp. Das ganze Jahr offen.

Preuß. Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft.
Subskription
auf
Unverlohbare
Mark 20 000 000 4% Central-Pfandbriefe
- bis 1916 un kündbar -
emittiert auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 21. März 1870.

Der zur Subskription bestimmte Betrag bildet einen Teil der unverlohbaren 4 prozentigen Central-Pfandbrief-Anleihe vom Jahre 1906, welche auf Grund des im „Deutschen Reichs-Anzeiger“ am 26. Mai 1906 veröffentlichten Prospektes zum Handel und zur Notiz an der Berliner Börse zugelassen und deren Zulassung an den Börsen von Frankfurt a. M., Köln, Breslau, Dresden, Hamburg, Leipzig und München beantragt worden ist.

Von diesen unverlohbaren 4% Pfandbriefen wird der Betrag von
Mark 20 000 000

am **Dienstag den 29. Mai 1906**

zum Kurse von **102,70 Prozent**

bei Abnahme vor dem 1. Juli 1906 abzüglich laufender Stückzinsen vom Tage der Abnahme bis 30. Juni 1. J., bei Abnahme nach dem 1. Juli 1906 zuzüglich laufender Stückzinsen vom 1. Juli 1906 bis zum Tage der Abnahme

in Berlin bei der Preussischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft,	in Hamburg bei L. Behrens & Söhne,
„ „ „ Direktion der Disconto-Gesellschaft,	„ „ „ der Norddeutschen Bank in Hamburg,
„ „ „ S. Bleichröder,	„ „ „ M. M. Warburg & Co.,
„ „ „ bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft,	„ „ „ Hammer & Schmidt,
„ „ „ Sal. Oppenheim jun. & Co.,	„ „ „ Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,
„ „ „ E. Heumann,	„ „ „ Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abteilung Vester & Co.,
„ „ „ Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abteilung Dresden,	„ „ „ Bayrischen Bank für Handel & Industrie,

in Karlsruhe bei **Straus & Co.**

und den sonstigen Zeichnungsstellen während der üblichen Geschäftsstunden - früherer Schluß vorbehalten - zur Subskription aufgelegt.
Bei der Subskription ist eine Kautions von 5 Prozent des bezeichneten Betrages in bar oder in solchen Effekten zu hinterlegen, welche die Zeichnungsstelle als zulässig erachtet wird. Die Zuteilung bleibt dem Ermessen der einzelnen Zeichnungsstellen überlassen.
Die Abnahme der zugeteilten definitiven Stücke hat in der Zeit vom 12. Juni bis 31. Juli 1906 zu geschehen.
Die Central-Pfandbriefe sind ausgefertigt in Abschnitten zu 5000, 3000, 1000, 500, 300 und 100 Mark und mit Januar-Zins-Zinscheinen versehen. Sie werden von der **Reichsbank in Klasse I** begeben.
Seitens der Inhaber sind die Central-Pfandbriefe unkündbar. Die Gesellschaft hat dagegen, jedoch erst vom **1. Januar 1916** ab, das Recht, die Anleihe zur Rückzahlung zu kündigen. Die Kündigung ist immer nur zum 2. Januar oder 1. Juli zulässig und muß dreimal, das erste Mal innerhalb der ersten 8 Tage des dem Rückzahlungstermin vorhergehenden Monats Juli bzw. Januar bekannt gemacht werden. Sie kann nur die ganze Anleihe oder einzelne Serien zum Gegenstand haben. Bei der Kündigung einzelner Serien muß die Reihenfolge derselben innegehalten werden. Eine Verlosung findet bei dieser Anleihe nicht statt, ebensowenig eine Rückzahlung innerhalb einer bestimmten Frist.
Die Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft zu Berlin ist am 23. Mai 1870 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand derselben besteht aus dem Präsidenten und drei Direktoren. Präsident und Direktoren werden vom Verwaltungsrat gewählt, die Wahl bedarf jedoch der **Allerhöchsten Befestigung durch Se. Majestät den König.**
Die Aufsicht der Staatsregierung wird unter Leitung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durch einen **Staatskommissar** ausgeübt, welcher befugt ist, jederzeit die Bücher, Schriften und Papiere der Gesellschaft einzusehen, von den Verwaltungsorganen der Gesellschaft Auskunft zu verlangen und an allen Sitzungen der Verwaltungsorgane teil zu nehmen. Ihm sind gleichzeitig auch die Obliegenheiten eines Treuhändlers übertragen.
Am 31. März 1906 betragen:

das eingezahlte Grundkapital	Mark 39 600 000.-
der Bestand an erworbenen Hypotheken	659 448 468.69
der Bestand an erworbenen Kommunal-Darlehen	99 589 324.19
der Umlauf von Central-Pfandbriefen	620 353 950.-
der Umlauf von Kommunal-Obligationen	96 422 300.-

Für die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen der Central-Pfandbriefe haften die in das Hypotheken-Register eingetragenen Darlehensforderungen. In Ansehung der Befriedigung aus den Hypothekenforderungen, welche in das Hypothekenregister eingetragen sind, geben im Falle eines Konkurses die Pfandbriefgläubiger allen übrigen Konkursgläubigern vor. Der Staatskommissar hat die Urkunden über die Hypothekenforderungen unter Mitverschuß der Gesellschaft zu verwahren und darf diese Urkunden nur gemäß der Vorschrift des Reichs-Hypothekenbankgesetzes herausgeben.
Kein Pfandbrief darf von der Gesellschaft ausgegeben werden, der nicht zuvor durch eine ihr zustehende, in das Hypotheken-Register eingetragene Hypothekenforderung gedeckt ist.
Die Gesellschaft gewährt hypothekarische Darlehen nur auf solche Grundstücke, die einen dauernden und sicheren Ertrag geben. Sie beleihet Grundstücke in der Regel nur zur ersten Stelle, die Beleihung darf die ersten drei Fünftel des Wertes des Grundstücks nicht übersteigen.
Landwirtschaftliche Grundstücke dürfen nur bis zu zwei Dritteln ihres Wertes belehnt werden, soweit die Centralbehörden der Bundesstaaten, in welchen die Grundstücke liegen, solches gestatten.
Der bei der Beleihung angenommene Wert des Grundstücks darf den durch sorgfältige Ermittlung festgestellten Verkaufswert nicht übersteigen. Bei der Feststellung des Wertes sind nur die dauernden Eigenschaften des Grundstücks und der Ertrag zu berücksichtigen, welchen das Grundstück bei ordnungsmäßiger Wirtschaft jedem Besitzer nachhaltig gewähren kann.

Berlin, im Mai 1906.

Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft.
Klingemann. Schwarz. Lindemann. Lübbecke.

Vaterländische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Elberfeld.

Bilanz-Rechnung für 1905.

Aktiva.	Passiva.
1. Wechsel der Aktionäre 7 200 000	1. Aktien-Kapital 9 000 000
2. Grundbesitz 494 009 04	2. Kapitalrücklagen 377 748 84
3. Hypotheken 37 095 600	3. Prämienrücklagen 37 114 192 48
4. Wertpapiere 651 366	4. Prämienüberträge 378 269 27
5. Darlehen auf Policen 3 168 717 20	5. Schadenrücklagen 596 642 86
6. Reichsbankmäßige Wechsel 3 500	6. Gewinnrücklagen der Versicherten 1 721 936 44
7. Guthaben bei Bankhäusern 50 001 85	7. Spezialrücklagen 988 448 70
8. „ Rückvers.-Gesellschaften 721 914 82	8. Guthaben anderer Vers.-Gesellschaften 17 494 98
9. Bestandene Prämien 1 263 879 70	9. Barfaktionen 37 834 62
10. Rückständige Zinsen und Stückzinsen 353 521 68	10. a. Guthaben Dritter 124 972 84
11. Ausstände bei Agenten 154 715 87	b. Beamten-Pensionskasse 195 758 71
12. Bare Kasse 18 862 84	11. Ueberschuß 730 367 90
13. Inventar und Drucksaachen 46 107 58	
14. Verschiedene Schuldner 56 471 06	
51 278 667 64	51 278 667 64

Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
N. 574.2. Nr. 10 074. Freiburg.
Die Firma Hauser und Winterhalter zu Freiburg i. Br., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt E. Reiz in Freiburg i. Br., klagt gegen: 1. den Bauherrn August Dietrich, 2. dessen Ehefrau, früher zu Fochheim bei Emmendingen wohnhaft, zurzeit an unbekanntem Ort abwesend, auf Grund einer der Klägerin zustehenden Hypothekenforderung, mit dem Antrage, 1. die Beklagten samstverbindlich haftbar zu verurteilen, zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 2. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 3. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 4. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 5. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 6. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 7. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 8. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 9. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 10. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 11. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 12. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 13. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 14. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 15. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 16. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 17. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 18. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 19. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 20. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 21. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 22. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 23. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 24. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 25. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 26. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 27. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 28. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 29. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 30. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 31. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 32. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 33. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 34. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 35. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 36. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 37. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 38. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 39. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 40. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 41. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 42. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 43. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 44. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 45. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 46. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 47. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 48. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 49. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 50. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 51. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 52. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 53. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 54. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 55. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 56. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 57. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 58. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 59. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 60. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 61. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 62. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 63. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 64. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 65. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 66. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 67. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 68. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 69. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 70. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 71. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 72. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 73. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 74. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 75. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 76. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 77. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 78. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 79. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 80. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 81. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 82. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 83. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 84. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 85. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 86. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 87. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 88. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 89. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 90. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 91. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 92. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 93. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 94. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 95. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 96. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 97. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 98. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 99. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 100. die Beklagten zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in die Grundstücke Lgb.-Nr. 4212 und 4222 der Gemarkung Königs-Schaffhausen - Grundbuch Band 9, Heft 2 - und in ihr sonstiges Vermögen an Klägerin 3 Monate vollstreckungsfähig zu erklären, 101.